

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/293

## Flumenthal: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang und des Baureglementes mit Anhang

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 die von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2014 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang und des Baureglementes mit Anhang (Protokollauszüge vom 16. Dezember 2014) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen gegen die Änderungen der Reglemente anzubringen und diese können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang der Einwohnergemeinde Flumenthal werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Baureglementes mit Anhang werden genehmigt.
- 3.3 Die Änderungen beider Reglemente treten auf 1. Januar 2015 in Kraft.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 623.00, zu bezahlen



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6,  
4534 Flumenthal**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement inkl. Anhang

Bau- und Werkkommission Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit je 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit je 1 Reglement inkl. Anhang und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung der Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang und des Baureglementes mit Anhang“)